



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Kreisverwaltungsreferat
HA I/331

Vorsitzender
Robert Kulzer

Privat:
Annabrunner Str. 18
81673 München
Telefon : 454 39 263
robert.kulzer@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 03.06.2019

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
4.2.8./05/19

Ihr Schreiben vom:

**Lkw-Durchfahrtsverbot für die Echardinger Straße,
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05746 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.01.2019
Antwortschreiben vom 02.05.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 02.05.2019, das den Antrag des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim für ein LKW-Durchfahrtsverbot in der Echardinger Straße betrifft, danken wir Ihnen.

In diesem widersprechen Sie dem Anliegen des Bezirksausschusses mit der Begründung, dass die Voraussetzungen für eine Verkehrsbeschränkung bzw. ein Verbot nicht gegeben seien. Insbesondere lägen keine Gründe der Sicherheit und der Ordnung vor. Eine besondere Gefahrenlage, die das in einer Großstadt übliche Maß übersteigen und ein Lkw-Durchfahrtsverbot oder auch nur ein Lkw-Parkverbot rechtfertigen würde, sei demnach nicht festzustellen.

Aus Sicht des Bezirksausschusses Berg am Laim stellt sich die Situation nach einer nochmaligen Bewertung der Situation vor Ort weiterhin vollkommen anders dar, weshalb wir dringend um eine nochmalige Überprüfung und Neubewertung Ihrer Position bitten.

Wie in der beiliegenden Fotodokumentation vom 30.05.2019 (Christi Himmelfahrt) ersichtlich, stellen abgestellte Lkw eine Beeinträchtigung der Übersichtlichkeit und somit der Verkehrssicherheit insbesondere der Fußgänger und Radfahrer entlang der Echardinger Straße dar.

Insbesondere an Wochenenden und Feiertagen beeinträchtigt die inzwischen große Anzahl der Lkw das Sichtfeld an den Fußgängerüberwegen am Michaelianger in erheblicher und gefährdender Weise. Zum einen sind für Fußgänger und Radfahrer herannahende Fahrzeuge kaum sichtbar, zum anderen können die Fahrer dieser Fahrzeuge aus dem Grünstreifen

herauskommende Verkehrsteilnehmer kaum rechtzeitig erkennen. Im Sinne der Verkehrssicherheit besteht daher aus Sicht des Bezirksausschusses Berg am Laim dringender Handlungsbedarf.

Auch wird durch das Abstellen breiter Lkw – die sich zumeist zur Hälfte bereits im Straßenbegleitgrün befinden – dem Randbereich der Grünanlage Schaden zugefügt. So sind auf der dem Grünstreifen zuzurechnenden Wiese inzwischen Tiefe Reifenspuren festzustellen; immer wieder werden Äste der Büsche und Bäume durch hohe Lkw heruntergerissen. Auch aus Gründen der Ordnung und zum Schutz der Grünanlage ist die geforderte Einschränkung aus Sicht des Bezirksausschusses daher unerlässlich.

Zudem ist es unverständlich, warum in der Neumarkter Straße die Ausweisung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes zwar offensichtlich möglich ist, für die Echardinger Straße jedoch von Seiten des Referates vehement abgelehnt wird. Wie bereits im Antrag erläutert, liegen im unmittelbaren

Umfeld der Echardinger Straße mehrere Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die die Straße und die Übergänge als Weg dorthin nutzen. Neben der Maria-Ward-Mädchenrealschule und den Schulen und der Kindertagesstätte auf dem künftigen Campus Ost sind dies

beispielsweise auch die Jugendtreffs „Bali“ und „Zeugnerhof“, deren Angebote auch am Wochenende genutzt werden. Zudem durchschneidet die Echardinger Straße einen Grünstreifen, der für Fußgänger und Fahrradfahrer eine wichtige Verbindung darstellt. Diese Kombination ist eine auch in einer Großstadt untypische Situation. Ein Lkw-Durchfahrtsverbot würde damit einen großen und aus unserer Sicht unerlässlichen Beitrag zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen darstellen.

Sicherlich ist es ein glücklicher Umstand, dass im von Ihnen genannten Zeitraum keine Erkenntnisse für einschlägige Verkehrsunfälle vorliegen. Dies darf jedoch nicht als alleinige Grundlage für die Bewertung des Gefährdungspotentials dienen. Vielmehr ist der Bezirksausschuss der Auffassung, dass die in der Echardinger Straße abgestellten und hindurchfahrenden Lkw eine nicht weiter hinzunehmende Beeinträchtigung der Sicherheit und der Ordnung darstellen, die aus Gründen der Unfallprävention unbedingt einer Abhilfe bedarf. Es kann nicht sein, dass erst ein Unfall geschehen muss, bevor sich hier etwas ändert.

Der Bezirksausschuss bittet daher darum, dem Antrag Nr. 14-20 / B 05746 vom 29.01.2019 zu entsprechen.

Für Rückfragen oder einen Ortstermin steht der Bezirksausschuss gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Kulzer
Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

gez.
Fabian Ewald
Antragsteller

Anlage: Fotodokumentation vom 30.05.2019